



Landes-SGK EXTRA Brandenburg

07/08 | 2015

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Brandenburg e.V.

Liebe Freundinnen und Freunde sozialdemokratischer Kommunalpolitik,



Ines Hübner, Bürgermeisterin von Velten und Landesvorsitzende der SGK Brandenburg

Foto: Christian Maaß/SGK Brandenburg

am 19. September werden wir mit einem Kommunalkongress das 25-jährige Bestehen der SGK Brandenburg begehen – ein bemerkenswertes Jubiläum. Das Jahr 2015 ist voller denkwürdiger Geburtstage, wie auch das Jahr 1990 voller denkwürdiger Ereignisse war: die ersten freien Kommunalwahlen und die Begründung kommunaler Selbstverwaltung in der DDR, die Gründung des SPD-Landesverbandes, die Gründung der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik im Land Brandenburg (noch bevor es dieses überhaupt wieder gab), die Wiedergründung des Landes Brandenburg, die Wiedervereinigung Deutschlands, die ersten gesamtdeutschen Wahlen nach 67 Jahren und vieles mehr.

Ein Vierteljahrhundert ist seither vergangen. Sicherlich geht es nicht nur mir so, dass viele Momente in diesen 25 Jahren noch so präsent sind, als

wären sie nur Wochen oder Monate zurück. Blickt man heute auf das Land Brandenburg und seine Kommunen, staunt man andererseits und stellt fest, dass hier seit 1990 vieles geschehen ist, was anderenorts mehrere Generationen brauchte, vieles, worauf wir mit Freude und Stolz schauen können. Indes bleibt festzustellen, dass Brandenburgs Städte und Gemeinden auch im Jahr 2015 bei weitem noch nicht über die durchschnittliche Finanzkraft westdeutscher Kommunen verfügen.

Noch immer sind für ostdeutsche Kommunen, anders als für die Mehrheit der westdeutschen Städte und Gemeinden, die laufenden Zuweisungen des Bundes und der Länder die wichtigste Einnahmequelle. Als sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker unterstützen wir daher die Forderung von Brandenburgs Mi-

nisterpräsidenten Dietmar Woidke nach einem vernünftigen Anschluss an den Solidarpakt II, wenn dieser 2019 ausläuft. Strukturelle Nachteile der ostdeutschen Länder gegenüber den westdeutschen sind längst noch nicht ausgeglichen, die Wirtschaftskraft auch über das Jahr 2019 hinaus noch deutlich unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt. Ostdeutschland ist zudem vom demografischen Wandel deutlich stärker und deutlich früher als die westdeutschen Bundesländer betroffen. Der Aufholprozess gegenüber den westdeutschen Ländern wird 2019 noch nicht abgeschlossen sein. Sollen die ostdeutschen Bundesländer nicht schon vorher abgehängt werden, ist die Fortführung einer speziellen Förderung strukturschwacher Regionen unumgänglich.

Wir als SGK unterstreichen im Vorfeld der anstehenden Neuordnung

Inhalt

Einladung
Kommunalkongress der
SGK Brandenburg

„Jugendliche sollen
mitentscheiden...“ – Thema
jugendgerechte Kommune

Debatte jetzt Teil 2

der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ausdrücklich das Prinzip der Solidarität. Wir wissen, dass es heute in Westdeutschland Kommunen gibt, die in ihrer strukturellen Schwäche nicht minder unterstützungsbedürftig sind als viele ostdeutsche Städte und Gemeinden – wie es Bundespräsident Joachim Gauck bei einem Besuch in Nordrhein-Westfalen feststellte: Er habe dort Zustände im öffentlichen Raum gesehen, die er aus Ostdeutschland nicht mehr kenne. Blühende Landschaften gibt es auch in Westdeutschland heute nicht überall. Verfassungsziel ist die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet. Solidarität ist keine Einbahnstraße. Was die Bundesrepublik nach dem Auslaufen des Solidarpaktes II braucht, ist ein gesamtdeutscher Strukturpakt.

Solidarität stellt immer auch eine Verpflichtung dar für diejenigen, der sie empfängt. Auch im kommunalen Finanzausgleich setzen wir schließlich darauf, dass die Zuweisungen verantwortungsvoll eingesetzt werden. Auch vor diesem Hintergrund müssen wir die Debatte über die vor uns liegende Verwaltungsstrukturreform führen. Wie an dieser Stelle in den vergangenen Ausgaben des BRANDENBURG EXTRA schon mehr-

fach ausgeführt, werden die uns als Land und als Kommunen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bei gleichzeitig drastisch sinkenden Bevölkerungszahlen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten allen Prognosen zufolge abnehmen.

Um auch künftig leistungsfähige Kommunalverwaltungen garantieren zu können, besteht Handlungsbedarf. In der Enquete-Kommission 5/2 der vergangenen Landtagslegislaturperiode wurde das über alle Parteigrenzen hinweg anerkannt. An der Diskussion darüber, wie diese Reform ausgestaltet wird, beteiligen wir uns als SGK Brandenburg konstruktiv. Die ersten Veranstaltungen zu diesem Thema haben bereits stattgefunden und beweisen, dass wir uns als starke kommunale Akteure gestalterisch und kompetent in die Debatte einbringen können und keineswegs angstvoll wie das Kaninchen vor der Schlange sitzen.

Auch auf dem Kommunalkongress am 19. September wird die Diskussion über den Leitbildentwurf zur Verwaltungsstrukturreform zentrales Thema sein und ich freue mich, dass wir Innenminister Karl-Heinz Schröter als Gesprächspartner werden begrüßen können.

Auch an dieser Stelle lade ich Euch herzlich zum Kommunalkongress „25 Jahre SGK Brandenburg“ in der Heimvolkshochschule ein und freue mich auf gemeinsame konstruktive Gespräche.

Eure

Ines Hübner

Bürgermeisterin der Stadt Velten und Landesvorsitzende der SGK Brandenburg

IMPRESSUM
Verantwortlich für den Inhalt:
 SGK Brandenburg e.V.,
 Alleestraße 9, 14469 Potsdam
Redaktion: Niels Rochlitzer, V.i.S.d.P.
 Telefon: (0331) 73 09 82 01
Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
 Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
 Telefon: (030) 255 94-100
 Telefax: (030) 255 94-192
Anzeigen: Henning Witzel
Litho: metagate Berlin, Litfaß-Platz 1,
 10178 Berlin, Tel. (030) 283 06-200
Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
 & Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen!

Kommunalkongress
anlässlich des
25-jährigen Bestehens
der SGK Brandenburg

19. September 2015, 10.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Tagesordnung

- Musikalischer Einklang
- Begrüßung durch die SGK-Landesvorsitzende **Ines Hübner**,
Bürgermeisterin der Stadt Velten
- Podiumsgespräch
25 Jahre sozialdemokratische Kommunalpolitik in Brandenburg
Ein Blick zurück, ein Blick voraus – mit **Hans-Joachim Laesicke,**
Bürgermeister der Stadt Oranienburg und
Philipp Wesemann, Bürgermeister der Stadt Forst
- Grußwort des Ministerpräsidenten und
 SPD-Landesvorsitzenden **Dr. Dietmar Woidke**
- Ehrung langjähriger Mitglieder der SGK Brandenburg
- Pause mit Mittagessen
- Reform zwischen Notwendigkeit und Chance
 Vortrag des Ministers des Innern und für Kommunales,
Karl-Heinz Schröter
- Podiumsdiskussion zum Leitbildentwurf für die
 Verwaltungsstrukturreform im Land Brandenburg mit:
Karl-Heinz Schröter, Minister des Innern und für Kommunales,
Karl-Ludwig Böttcher, Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg,
Dr. Burkhardt Schröder, Landrat des Kreises Havelland, **Kerstin Kircheis**, MdL und Mit-
 glied der SVV Cottbus, **Christian Großmann**, Amtsdirektor des Amtes Brück,
Bettina Lugk, Mitglied des Kreistages Teltow-Fläming und der SVV Ludwigsfelde



NWMD

Gesellschaft für
Kommunikation

MACH'S MIT GENOSSEN

Wir sind eine Tochter des Berliner vorwärts Verlags.
Unser Spezialgebiet ist die politische Kommunikation.

Wir konzipieren und realisieren **Kampagnen, Printmedien, Onlineprojekte** und machen **mobile Kommunikation** möglich.

Unser Prinzip heißt Maßanzug: Wir entwerfen gemeinsam mit unseren Kunden einen perfekt sitzenden Medienmix. Weil nur zielgenaue Kommunikation ankommt.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!



Nadine Paffhausen, Referentin in der Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“, im Gespräch mit einem Kollegen.

Foto: privat

„Jugendliche sollen mitentscheiden...“ – Thema jugendgerechte Kommune

Interview mit Nadine Paffhausen – wissenschaftlicher Referentin der Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“

Sehr geehrte Frau Paffhausen, Sie arbeiten in einer Koordinierungsstelle mit einem überzeugenden Titel. „Jugendgerechte Gesellschaft“ dürfte als Ziel ausschließlich auf Zustimmung stoßen. Was oder wer genau verbirgt sich hinter der Koordinierungsstelle?

Die Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ ist ein Projekt, das vom Bund gefördert wird und bei der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) mit vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angesiedelt ist. Wir sind zentraler Gestaltungspartner des Bundesjugendministeriums bei der Umsetzung der Jugendstrategie 2015–2018 unter demselben Motto – „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“.

Eine unserer Hauptaufgaben besteht darin, die Grundsätze der Eigenständigen Jugendpolitik bundesweit zu verbreiten. Eine besonders wichtige Rolle spielen hierbei Kommunen und Regionen, weil sie räumlich und politisch den jugendlichen Lebenswelten am nächsten sind.

Wir informieren die Öffentlichkeit über Entwicklungen der Jugendstrategie, führen Veranstaltungen durch, begleiten und unterstützen Kommunen auf dem Weg zu mehr Jugendgerechtigkeit, berichten über Praxisprojekte, bieten fachliche Unterstützung weiterer Einzelvorhaben und wir arbeiten fortlaufend mit allen Akteuren der Jugendstrategie als Partner sehr eng zusammen. Darüber hinaus ist unser Arbeitsspektrum als Koordi-

nierungsstelle der Jugendstrategie so vielfältig wie die Jugend selbst.

Sie haben gerade von „Eigenständiger Jugendpolitik“ gesprochen. Können Sie mir erklären, was das ist?

Die Grundsätze und Ziele Eigenständiger Jugendpolitik wurden von 2011 bis 2014 in Zusammenarbeit mit zahlreichen Experten und Akteuren unter Beteiligung von Jugendlichen entwickelt. Die Ergebnisse dieses Prozesses sollen nun mithilfe der Jugendstrategie in die Fläche getragen werden.

Viele fragen uns, wenn sie den Begriff „Eigenständige Jugendpolitik“ zum ersten Mal hören, was an der Jugendpolitik eigenständig sein soll. Unsere Antwort: „Eigenständig“

sollte Jugendpolitik sein, weil dieser entscheidende Lebensabschnitt „Jugend“ als Ganzes und damit auch in seiner ganzen Bedeutung wahrgenommen werden muss. Jugend ist eine eigenständige Lebensphase und weit mehr als nur ein Übergang von der Kindheit zum Erwachsensein. Dieser Bedeutung werden wir nicht gerecht, wenn wir „die Jugend“ mit ihren Interessen und Bedürfnissen nur in Zuständigkeiten aufteilen, wenn wir Jugendliche nur als diejenige Bevölkerungsgruppe wahrnehmen, die Probleme hat oder welche macht.

Die Eigenständige Jugendpolitik geht davon aus, dass die Gesellschaft die Jugend braucht – ihre Ideen, ihr Engagement und ihre Potenziale. Genauso jedoch brauchen Jugendliche

in dieser entscheidenden Lebensphase die Unterstützung und Anerkennung der Gesellschaft. Politik und Gesellschaft sind deshalb aufgefordert, die Herausforderungen und Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei allen Prozessen zu berücksichtigen, die ihre gegenwärtigen und zukünftigen Lebenslagen betreffen. Und eines darf nicht aus dem Blick geraten: Es sind immer alle jungen Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren gemeint.

Hat die Bundespolitik auch ein Interesse an diesem Thema?

Die Gestaltung jugendlicher Lebenslagen ist eine politische und gesellschaftliche Gesamtaufgabe. Die Regierungsparteien haben das ernst genommen, als sie die Weiterentwicklung der Eigenständigen Jugendpolitik 2013 in ihren Koalitionsvertrag aufnahmen. Von einer neuen, ressortübergreifenden Jugendpolitik ist darin die Rede, von einer „Jugendpolitik, die die Belange aller jungen

Menschen im Blick hat“. Freiräume, Chancen und Rückhalt stehen ebenso im Vertrag wie ein Jugend-Check, der Maßnahmen auf die Vereinbarkeit mit den Interessen junger Menschen überprüft. Außerdem will die Bundesregierung die Partizipation und das Engagement Jugendlicher stärken und für mehr Anerkennung sorgen.

Was genau können wir uns unter einer jugendgerechten Gesellschaft vorstellen, doch sicher mehr als die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 oder allgemein Jugendbeteiligung in politischen Prozessen?

Je nach gesellschaftlichen Zusammenhängen und Rahmenbedingungen ergeben sich Handlungsnotwendigkeiten und -optionen – ausgehend von jugendpolitischen Leitlinien und Grundsätzen, die für uns natürlich verbindlich sind. In erster Linie müssen stets für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, also für junge Menschen mit ganz unterschiedli-

chen Ausgangslagen, faire Chancen und gesellschaftliche Perspektiven ermöglicht sowie Teilhabemöglichkeiten eröffnet werden. Jugendliche sollen mitentscheiden, wie ihre Lebenswelten gestaltet werden und wie ihre Zukunft beeinflusst wird. Denn sie sind Expertinnen und Experten in eigener Sache. Dazu gehört es, Jugendselforganisationen und Zusammenschlüsse zu fördern, damit Jugendliche ihre Interessen geltend machen können. Aber auch ohne die aktive Beteiligung von Jugendlichen müssen ihre Belange bei allen relevanten Vorhaben mitgedacht werden – und zwar, wie gesagt, in allen politischen und gesellschaftlichen Bereichen, die ihre Lebenswelten beeinflussen.

Eines möchte ich noch ergänzen: Ein ganz wesentlicher Punkt, der oft unterschätzt wird, ist die Wertschätzung von Jugendlichen und die Anerkennung ihres unverzichtbaren Engagements für die Gesellschaft. Insbesondere Politik und Medien sind in

der Verantwortung, ein realistisches Bild von Jugend in der Öffentlichkeit zu zeigen.

Sind andere Emanzipations- und Gerechtigkeitsbewegungen an dieser Stelle eher Konkurrent oder Partner? Ich denke da an die seit den 80er Jahren sehr erfolgreich um ihre Belange kämpfenden Senioren oder eben die Frauenbewegung.

Jugendliche und junge Erwachsene hatten in den letzten zwei, drei Jahrzehnten keine starke Lobby. Ein Grund dafür ist, dass sie im Verhältnis zu anderen Altersgruppen nicht nur weniger werden, sondern auch politisch unterrepräsentiert sind. Zurzeit leben ungefähr 14 Millionen Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren in Deutschland – das sind 16 Prozent der Gesamtbevölkerung. Der demografische Wandel birgt zwar Herausforderungen für alle, allerdings vereinen größere Bevölkerungsgruppen natürlich auch mehr Stimmen, wenn es da-

Anzeige

bnr.de
blick nach rechts

„Die Bekämpfung von Rechtsextremismus ist nach wie vor ein aktuelles und zentrales Thema. Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von Rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren.“

Schirmherrin Ute Vogt

Weitere Informationen im Netz: www.bnr.de

rum geht, diese Herausforderungen zu diskutieren und Handlungsbedarfe festzustellen. Um die Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen hör- und sichtbar zu machen, müssen Jugendliche aktiver im Dialog der Generationen vertreten sein und stärker dabei unterstützt werden, sich im Miteinander der Generationen einzubringen.

Die im Oktober 2014 gegründete Arbeitsgruppe „Jugend gestaltet Zukunft“ bringt die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen im Sinne einer Eigenständigen Jugendpolitik als eine neue Dimension in die Demografiestrategie der Bundesregierung ein. Auch hier wirken wir mit und unterstützen die Arbeitsgruppe fachlich. Darüber hinaus lädt einer unserer Partner, der Deutsche Bundesjugendring, mit seinem Projekt „IChmache>Politik | Demografie“ junge Menschen dazu ein, sich mit dem demografischen Wandel auseinanderzusetzen. „IChmache>Politik | Demografie“ bringt diese Positionen dann in die AG „Jugend gestaltet Zukunft“ ein. Darüber hinaus sorgt das Projekt „Jugend-Demografie-Dialog“ der Leuphana Universität Lüneburg mit

Woher wissen Sie was jugendgerecht bedeutet? Wie sind Ihre Rückkoppelungen bzw. woher kommt das „Input“?

Es hat einen breit angelegten, bundesweiten Dialogprozess zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik gegeben. Herausgekommen ist kein Rezeptbuch für „die jugendgerechte Gesellschaft“. Aber wenn wir davon ausgehen, dass Jugendgerechtigkeit aus den Interessen und Bedürfnissen von Jugend gefolgert werden kann, dann können die Grundsätze und Ziele der Eigenständigen Jugendpolitik als richtungsweisend verstanden werden.

Auf der Grundlage des eben genannten Dialogprozess wurden jugendpolitische Handlungsbedarfe zusammengetragen, die schwerpunktmäßig zu den Bereichen „Bildung“, „Beteiligung“, „Übergänge“ sowie „Zeiten und Räume“ gehören. Zu den zentralen Arbeitsformaten, koordiniert von unserem Vorgängerprojekt, dem Zentrum Eigenständige Jugendpolitik, gehörten Fachveranstaltungen, Expertengruppen, Expertisen und verschiedene Formen von Jugendbeteiligung. Das Zentrum

zu mehr Jugendgerechtigkeit zu begleiten. Beschreiben Sie uns bitte dieses Vorhaben.

Auf der Grundlage der Eigenständigen Jugendpolitik wollen wir von November 2015 bis zum Sommer 2018 insgesamt 16 Kommunen begleiten, die jugendgerechter werden möchten. Viele Bereiche, die Jugendliche direkt betreffen, werden kommunal beraten und entschieden – das gilt sowohl für Freizeitangebote als z. B. auch für Bau- und Infrastrukturplanungen, für Bildung und Ausbildung. Das zentrale Ziel ist, die Interessen und Bedarfe junger Menschen als handlungsleitende Größe in der Kommunalpolitik zu verankern. Dafür kann es nicht das eine, richtige Modell geben, sondern jede Kommune benennt ihre eigenen Ziele und beschreibt ihren eigenen Weg. In einem Peer-Learning-Prozess, z. B. mit gemeinsamen Seminaren, werden diese Kommunen auch Gelegenheit haben, voneinander zu lernen. Wir möchten mit den Kommunen unter anderem eine Ist- und Bedarfsanalyse durchführen, am fortlaufenden Prozess Jugendliche beteiligen, ressortübergreifende Bündnisse vor Ort unterstützen und

wahl wird unser Planungsstab treffen, der sich aus den zentralen Gestaltungspartnern der Jugendstrategie zusammensetzt (Bundesjugendministerium, kommunale Spitzenverbände, Oberste Landesjugendbehörden, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Bundesjugendkuratorium, Deutsches Jugendinstitut, JUGEND für Europa). Wenn alles so läuft wie wir uns das wünschen, dann wird die Wahl auf jeweils eine Kommune pro Bundesland fallen und die Summe der 16 Kommunen wird die Vielfalt der Kommunen in Deutschland so gut wie möglich abbilden.

Was können Brandenburgs Kommunen aus diesem Vorhaben mitnehmen?

Wir hoffen natürlich, dass die Referenzkommunen Impulse weitergeben und berichten über die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Prozess. Zudem möchten wir ungefähr zeitgleich mit dem Start dieses Prozesses eine Werkzeugbox „Jugend gerecht werden“ anbieten. Diese Werkzeugbox soll digital verfügbar sein und sich an Politik, Fachkräfte sowie Jugendliche vor Ort richten. Wir wollen zahlreiche Informationen und Arbeitsmaterialien in einer erweiterbaren, für alle zugänglichen Werkzeugbox zur Verfügung stellen, mit der Menschen jeden Alters ihre eigene Region und Kommune jugendgerechter machen können. Dazu gehören gute Beispiele für nachhaltige, möglichst ressortübergreifende Strategien und (Jugend-)Initiativen ebenso wie Methoden und Konzepte für Jugendbeteiligung sowie jugendpolitische Argumentationshilfen und Hinweise zu Fördermöglichkeiten.

Wir als SGK begrüßen natürlich jedes Engagement im Ringen um eine gerechtere Gesellschaft. Ich muss gestehen, dass Jugendgerechtigkeit nicht immer an oberster Stelle steht, obwohl sie immer mitgedacht werden sollte. Insofern müssen auch wir Kommunalen noch an uns arbeiten, Denk- und Handlungsmuster um den Jugendaspekt erweitern. Ich freue mich, dass wir dabei Ihre Unterstützung finden. Vielen Dank, dass Sie sich Zeit für unser Interview genommen haben!



Jugendkonferenzen und anderen Formaten für die Beteiligung junger Menschen an der Demografiestrategie.

In Bezug auf die Frauenbewegung, die Sie hier beispielhaft nennen, sehe ich keine Widersprüche zu jugendgerechter Politik; diese muss selbstverständlich auch geschlechtergerecht sein. Im Kern sollte es darum gehen, den Anforderungen der Gesellschaft an Jugendliche deren Interessen und Bedürfnissen gegenüberzustellen, sie zu vereinbaren. Insofern ist ein dialogisches Miteinander von Jugend und Politik (und hier sind alle relevanten Ressorts gefragt) richtig und wichtig.

hat einige Publikationen herausgegeben, in denen die Ergebnisse im Detail nachgelesen werden können. Die Diskussion darüber, was gute Jugendpolitik ist und was eine jugendgerechte Gesellschaft auszeichnet, wird natürlich intensiv weitergeführt.

Sie haben am Anfang gesagt, dass Kommunen und Regionen eine besonders wichtige Rolle spielen, weil sie räumlich und politisch den jugendlichen Lebenswelten am nächsten sind. Die Koordinierungsstelle plant in diesem Zusammenhang, Referenzkommunen auf dem Weg

politische Leitbilder der Kommunen bis zum Beschluss begleiten. Uns ist wichtig, dass bestehende jugendpolitisch relevante Strukturen (z. B. Jugendbeteiligungsmöglichkeiten) vor Ort erhalten und gegebenenfalls ausgebaut werden. Denn wir wünschen uns eine strukturelle Verankerung und Verstetigung der Jugendgerechtigkeit in den Kommunen über die Projektlaufzeit hinweg.

Die 16 beteiligten Modellkommunen sind schon alle ausgewählt?

Wir haben das Auswahlverfahren im Juni gestartet und erwarten bis Mitte September 2015 die Interessensbekundungen der Kommunen. Die Aus-

Debatte jetzt! Teil 2

Minister Schröter stellt Leitbildentwurf zur Verwaltungsstrukturreform vor

Autor Niels Rochlitzer aus dem Leitbildentwurf des Ministerium des Innern und für Kommunales

6.2 Ortsteilverfassung

Mit Stand vom 1. April 2015 gibt es in den Gemeinden des Landes Brandenburg 1773 Ortsteile. Die Ortsteilverfassung verfolgt das Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern in größeren Städten und Gemeinden die Identifikation mit ihrer Stadt oder Gemeinde dadurch zu erleichtern, dass ihnen auf ihren Ortsteil bezogene Mitwirkungsrechte eingeräumt werden.

Die Entscheidungsrechte der Ortsbeiräte sollen in dem Maße erweitert werden, wie dies nicht den positiven Wirkungen von Einheitsgemeinden grundsätzlich zuwiderläuft. Ortsbeiräte sollen insbesondere über Investitionen in geringem Umfang eigenverantwortlich entscheiden können (Ortsteilbudgets).

Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sollen künftig, abgesehen vom Stimmrecht, alle Rechte der Mitglieder der Gemeindevertretung haben.

Hauptamtliche Beschäftigte der Gemeinde- oder Amtsgemeindeverwaltung, die zur Ortsvorsteherin oder zum Ortsvorsteher gewählt werden, sollen in angemessenem Umfang unter Anrechnung auf ihre Arbeitszeit diese Tätigkeit wahrnehmen können. In Ortsteilen mit mehr als 3000 Einwohnerinnen und Einwohnern sollen künftig auch hauptamtliche Ortsvorsteher („Ortsbürgermeister“) wirken können.

Leistungen der gemeindlichen Verwaltungen sollen nicht nur am Sitz der Gemeindeverwaltung angeboten werden, sondern auch in Servicestellen in den Ortsteilen oder über mobile Angebote.

Über die Bildung und Wahl der Ortsbeiräte und die Wahl der hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher entscheiden die Gemeinden im Gebietsänderungsvertrag oder in ihrer Hauptsatzung. [...]

7.1 Allgemeine Organisationsprinzipien

Die Landesverwaltung soll zweistufig bleiben. Aufgabenkritik bleibt eine Daueraufgabe. Es soll der Gewährleistungsgrundsatz gelten, d. h. die öffentlichen Aufgabenträger müssen nicht alle Aufgaben selbst erledigen.

Die gemeindlichen Verwaltungen sollen, soweit es rechtlich zulässig und wirtschaftlich ist, auch für Leistungen der Landesverwaltung und der Justiz die erste Anlaufstelle sein.

Dem Prinzip der Einräumigkeit soll Rechnung getragen werden, d. h. die regionalen Zuständigkeitsbereiche der öffentlichen Aufgabenträger sollen grundsätzlich in Übereinstimmung gebracht werden. Die Landesverwaltung und Justiz sollen in der Fläche des Landes präsent bleiben.

7.2 Aufgabenbündelungen

Forschung und wissenschaftliche Grundlagenarbeit, einschließlich aller damit zusammenhängenden Tätigkeiten, sollen insbesondere an den Hochschulen des Landes oder an eigenständigen wissenschaftlichen Instituten betrieben werden, die auch hierdurch weiter gestärkt werden sollen.

Außerdem soll der Grundgedanke von Shared-Service-Centern weiterverfolgt werden. Interne Dienstleistungen sollen bei den zentralen Serviceeinheiten noch stärker interoperabel gebündelt werden. Alle Servicedienstleister können auch den Kommunen und anderen öffentlichen Aufgabenträgern Leistungen zu kostendeckenden Konditionen anbieten, sofern die Leistungserbringung für die Landesverwaltung davon nicht berührt ist.

8. Personal

Von der anstehenden Verwaltungsstrukturreform werden die Beschäftigten in vielfältiger individueller Form betroffen sein, sei es, dass sie im Zuge der Aufgabenverlagerun-

gen einen neuen Dienstherrn oder Arbeitgeber erhalten oder von der Zusammenlegung von Kommunalverwaltungen betroffen sind. Auch kann es die Notwendigkeit geben, andere Tätigkeiten als bisher auszuüben, was mit Aus- und Fortbildungsaufwand verbunden sein kann. Gleichzeitig macht der demografische Wandel auch vor den öffentlichen Aufgabenträgern nicht halt.

8.1 Einbeziehung von Gewerkschaften und Spitzenorganisationen

Die Landesregierung wird die Gewerkschaften und Spitzenorganisationen der Beamtinnen und Beamten über die konzeptionelle Ausgestaltung der Verwaltungsstrukturreform 2019 regelmäßig und frühzeitig informieren. Es soll ein transparenter Prozess stattfinden.

Die Landesregierung hat den Gewerkschaften bereits zugesagt, noch vor Jahresende 2015 mit ihnen über einen Tarifvertrag Funktionalreform zu sprechen.

8.2 Personalwirtschaftliche Grundsätze

Darüber hinaus schlägt die Landesregierung folgendes vor:

Die Verwaltungsstrukturreform 2019 wird sozialverträglich für die Beschäftigten ausgestaltet.

Der im Rahmen einer Funktionalreform erforderliche Personalübergang wird gesetzlich geregelt.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist eine umfassende Ausbildungsoffensive erforderlich, um eine effektive Aufgabenerledigung in hoher Qualität nachhaltig zu gewährleisten.

9. Ausbau des E-Government

Verlässliche Informationstechnik und hochwertige elektronische Verfahren sind heute über alle Wirtschafts-

bereiche hinweg Schlüsselkomponenten für Wettbewerbsfähigkeit und ökonomisch erfolgreiches Handeln.

Für ein gemeinsames Grundverständnis zur Rolle und den Möglichkeiten des E-Government im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform 2019 sollen folgende Aussagen gelten:

- IT-Infrastrukturen sollten nach einheitlichen Standards errichtet und fortentwickelt werden.
- Für den Ausbau des E-Government soll die Entwicklung leistungsfähiger operativer Aufgabenträger (Rechenzentren, Servicestellen) von besonderer Bedeutung sein.
- Zur Sicherstellung flächendeckender öffentlicher Leistungen mit Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnik sollen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Ergänzungen der heutigen Online-Serviceangebote der öffentlichen Aufgabenträger hin zu transaktionsorientierten elektronischen Verfahren und mobilen Bürgerdiensten erfolgen.

10. Finanzen

Die haushaltswirtschaftliche Ausgangslage der Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise des Landes Brandenburg ist sehr unterschiedlich, was u. a. an der Höhe der Kassenkredite zu erkennen ist. [...]

Die Landesregierung schlägt vor, zur weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für zukunftsfähige Kommunalfinanzen eine im weiteren Reformprozess zu bestimmende Höhe an Finanzmitteln zur Verfügung zu stellen. Dabei ist Folgendes zu beachten:

Im Rahmen der insgesamt bereitgestellten Finanzmittel soll eine Teilentschuldung der kommunalen Gebietskörperschaften im Bereich der Kassenkredite stattfinden. Bei der Verteilung der hierfür zur Verfügung stehenden Finanzmittel sol-

len als Kriterien die bisherige Pro-Kopf-Verschuldung zum Stichtag 31. Dezember 2014, die aus einem Bevölkerungsrückgang entstandenen Einnahmeverluste und die Finanzkraft der beteiligten Kommunen berücksichtigt werden. Das Berechnungsmodell soll transparent gemacht werden. Ziel soll sein, die finanziellen Handlungsmöglichkeiten der Kommunen zu erweitern. Auf der gemeindlichen Ebene soll die Teilentschuldung nur stattfinden, wenn die jeweilige hauptamtliche Verwaltung für mindestens 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner zuständig ist. Die für die Teilentschuldung benötigten finanziellen Mittel sollen solidarisch aus Landesmitteln und der Verbundmasse bereitgestellt werden.

Zusätzliche finanzielle Belastungen, die mit dem Übergang von Aufgaben der kreisfreien Städte auf die neuen Landkreise verbunden sind und nicht durch die künftig von diesen Städten zu zahlende Kreisumlage abgedeckt werden können, sollen mittels eines Standardanpassungszuschusses über einen angemessenen Zeitraum kompensiert werden. Diesen Zuschuss sollen auch die neu gegliederten Landkreise erhalten, wenn Standardanpassungen notwendig sind. Denn in Folge von Einkreisungen und der Bildung neuer Landkreise sollen die Kreisumlagen nicht erhöht werden müssen.

Aus den bereitgestellten Finanzmitteln sollen auch alle reformbedingten Einmal-Kosten abgedeckt werden. Dies gilt insbesondere für die Kosten im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Verwaltungen (z. B. Bildung neuer Kreisverwaltungen oder neuer gemeindlicher Verwaltungen) und die Kosten für den Personalübergang im Rahmen von Aufgabenübertragungen.

Wie dargelegt, sollen durch die Funktionalreform keine Mehrbelastungen für den Landeshaushalt entstehen. Eine wirtschaftlichere Aufgabenerledigung soll erreicht werden, so dass keine Reformkosten zusätzlich einzuplanen sind.

I. Funktionalreform I

Die Landesregierung schlägt vor, folgende Aufgaben der Landesver-

waltung auf die kommunale Ebene (Funktionalreform I) im Zuge der Verwaltungsstrukturreform mit Wirkung zum 1. Januar 2020 zu übertragen. Eine Übertragung kann auch im Wege der Organleihe (§ 8 Abs. 1 LOG) erfolgen.

Übertragen werden sollen ...

1. Aufgaben aus den Bereichen Ordnungsverwaltung und Personenstandswesen, insbesondere die Genehmigungspflicht für das Sammeln von Orden und Ehrenzeichen sowie die Ausstellung von Ersatzurkunden oder Besitzezeugnissen; die Verfahren zur Beantragung der Eheaufhebung; die Beglaubigung von in Brandenburg ausgestellten öffentlichen Urkunden zur Verwendung im Ausland,
2. die Bestellung aller Mitglieder der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte,
3. der schulpsychologische Dienst, wobei sichergestellt werden soll, dass die Schulen einen schnellen Zugriff auf die Schulpsychologen behalten,
4. die Aufsicht über Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, wobei gutachterlich ermittelt werden soll, ob und wie eine klagesichere Übertragung der Aufgabe ausgestaltet werden kann,
5. die Führung der Denkmalliste; die Zuständigkeit für die Erteilung von denkmalschutzrechtlichen Erlaubnissen soll in der Weise gestärkt werden, dass künftig durch Rechtsverordnung festgelegt wird, in welchen Fällen eine Beteiligung des Denkmalfachamtes des Landes erfolgen muss,
6. die Aufgaben des Landesamtes für Soziales und Versorgung (LASV), wobei eine zentrale Aufgabenwahrnehmung – z. B. durch den Erhalt der bisherigen Behördenstruktur – und eine effektive Aufsicht gewährleistet werden sollen,
7. das Einladungs- und Rückmeldewesen für Früherkennungsuntersuchungen von Kindern und Jugendlichen,
8. die Überwachung der Apotheken, Arzneimittel und Medizinprodukte,
9. Vollzugsaufgaben des Naturschutzes; dies betrifft insbesondere die Schutzgebietsausweisungen, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen in FFH-Gebieten außerhalb der Großschutzgebiete sowie Naturschutz in Planungs- und Genehmigungsver-

fahren. Grundsatzangelegenheiten des Naturschutzes sollen beim Land verbleiben,

10. die Genehmigung und Überwachung von Anlagen gemäß der 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung – ohne industrielle Anlagen; kommunalisiert werden sollen Verfahren u. a. für Windkraft- und Tierhaltungsanlagen sowie Aufgaben aus den Bereichen Abfall, Altlasten, gebietsbezogener Immissionsschutz und Luftreinhalteplanungen; das landesweite Luftmessnetz soll beim Land verbleiben,
11. Vollzugsaufgaben, insbesondere Genehmigungs- und Überwachungsverfahren im Bereich Wasserwirtschaft und Wasserversorgung sowie Abwasserangelegenheiten,
12. die hoheitlichen und gemeinwohlorientierten Aufgaben des Landesbetriebes Forst (LFB); Teilaufgaben wie das Sperren von Wald sowie die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten werden direkt auf die gemeindlichen Verwaltungen übertragen; alle erwerbswirtschaftlichen Aktivitäten (Bewirtschaftung des Landeswaldes und Leistungen gegenüber Dritten) sollen auf der Landesebene verbleiben,
13. die Flurneueordnung; der Fortbestand des Verbandes für Landentwicklung und Flurneueordnung Brandenburg soll infolge überprüft werden,
14. Vollzugsaufgaben des Verbraucherschutzes: die flächendeckende Überwachung des Absatzmarktes für Tierfelle und die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Hufbeschlaggesetz,
15. der Grenzveterinärdienst,
16. die Straßenverkehrsrechtsangelegenheiten: Fahrerlaubnis- und Fahrlehrerangelegenheiten, Ausnahmegenehmigungen nach § 70 StVZO, Sachverständigenwesen Kfz, Berufskraftfahrerqualifikation, Überwachung Untersuchungsstellen und zulassungsrechtliche Schutzmaßnahmen,
17. die Genehmigung öffentlicher Bauvorhaben des Bundes und der Länder,
18. die Bestellung und Vereidigung von besonders sachkundigen Versteigerern,
19. die Bestellung der Meisterprüfungsausschüsse,
20. die Annahme der Erklärung über den Austritt aus einer Kirche, einer

Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsvereinigung, die Körperschaft des öffentlichen Rechts sind, auf die gemeindliche Verwaltung.

In Abhängigkeit von der künftigen Zahl der Kreise soll deren Zuständigkeit für die Regionalplanung unter Wahrung der Interessen der gemeindlichen Ebene sowie die Verwaltung der Naturparke (nicht des Nationalparks und der Biosphärenreservate) für eine engere Verzahnung mit dem Regionaltourismus geprüft werden.

II. Funktionalreform II

Die Landesregierung schlägt vor, dass von den Landkreisen auf die gemeindliche Ebene folgende Aufgaben übertragen werden (Funktionalreform II), wenn alle gemeindlichen Verwaltungen für in der Regel mindestens 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner (Prognose 2030) zuständig sind.

Übertragen werden sollen ...

1. die Namensänderungsangelegenheiten,
2. die Zuständigkeit als Widerspruchsbehörde für ihre Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung,
3. die Prüfung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz,
4. der Erlass von Baumschutzsatzungen für Gebiete im Außenbereich,
5. die Verfolgung ordnungswidriger Ablagerung nicht gefährlicher Abfälle (sog. Bagatellabfälle),
6. die grundstücksbezogene Freistellung von der Pflicht zur Abwasserbeseitigung,
7. die Überwachung von Höchstgeschwindigkeiten und Lichtzeichenanlagen (neben den Landes- und Kreisbehörden),
8. die Zuständigkeiten für Messen, Ausstellungen und Großmärkte im Gewerbebereich,
9. die Zuständigkeit für die Vollstreckung aller öffentlich-rechtlichen Geldforderungen der öffentlichen Aufgabenträger des Landes, mit Ausnahme der Forderungen der Finanzämter und der Justiz. [...]

Das Leitbild ist in vollem Umfang unter nachfolgendem Link zu finden:

http://www.mik.brandenburg.de/wp_verwalt/leitbildentwurf/